

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 5/3921 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 GO

Entwicklung des Biosphärenreservats Südharz

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die in der 77. Plenarsitzung am 27. Januar 2012 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 GO mit Schreiben vom 3. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, "keine weitere Verritzung für den Gipsabbau im Südharz zuzulassen" und was hat die Landesregierung bisher unternommen, um weitere Neuaufschlüsse im Südharz zu unterbinden?

Besonders wertgebende Bestandteile im Südharz (insbesondere des Zechsteingürtels) sind bereits als FFH- und Vogelschutzgebiete (NATURA 2000) in Verbindung mit dem gesetzlichen Grundschutz oder durch Ausweisung als Naturschutzgebiete ausreichend geschützt. Ergänzend ist ein Großteil der Flächen in der Region Südharz als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. In den besonders geschützten Bereichen werden deshalb geplante Neuaufschlüsse vonseiten der Antragsteller derzeit nicht weiter verfolgt.

2. Wie weit ist die Prüfung der Einrichtung eines Biosphärenreservates im Südharz vorangeschritten, welche Abteilung im Thüringer Umweltministerium ist mit der Aufgabe betraut und sind die Nachbarländer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in den Prüfprozess eingebunden?
3. Wann wird der im Koalitionsvertrag angekündigte moderierte Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen/Bürgern; Vertreterinnen/Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und den touristischen Anbieterinnen/Anbietern der Region eingeleitet?
4. Gibt es einen Arbeits- und Zeitplan zur Entscheidung über ein Biosphärenreservat Südharz, und wenn nein, warum nicht?

Zur Wahrung der UNESCO-Anerkennung genießen die derzeit laufenden Moderationsverfahren zu den bereits vorhandenen Biosphärenreservaten Rhön und Vessertal-Thüringer Wald höchste Priorität.

Für die Bearbeitung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Prüfauftrages zur Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz ist ein gestuftes Vorgehen vorgesehen. Die federführende Bearbeitung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz liegt bei der Abteilung Umweltpolitik, Klima, Nachhaltigkeit und Naturschutz - aufgrund des interdisziplinären Ansatzes von Biosphärenreservaten selbstverständlich in enger Abstimmung mit den anderen Abteilungen des Hauses. Mit den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt stehen wir in einem engen Kontakt.

Biosphärenreservate sind vorrangig Entwicklungs- und nicht Schutzinstrumente. Der Prozess zur Erstellung des Naturparkplans soll deshalb auch für die Herausarbeitung von Modellprojekten für eine nachhaltige Regional- und Tourismusentwicklung genutzt werden. So lassen sich Synergien erzeugen. Auf dieser Basis kann die Frage nach dem Mehrwert eines Biosphärenreservats im Vergleich zu den damit verbundenen Mehrkosten besser beantwortet werden.

Auch Naturparke dienen der nachhaltigen Regionalentwicklung und der Entwicklung des Naturtourismus. Ein wichtiges Instrument hierbei ist der von mir erwähnte Naturparkplan.

Zum Arbeitsstand des Naturparkplans berichte ich wie folgt. Die Planaufstellung erfolgt unter Beteiligung aller Akteure. Die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Naturparkplans (Kosten in 2011/2012: ca. 80 000 Euro) für den Südharz fand am 28. November 2011 in Nordhausen statt. Zur fachlichen Unterstützung des Naturparkträgers wurde am 22. November 2011 ein Fachbeirat ins Leben gerufen. Die Besetzung des Beirats erfolgte in einem ausgewogenen Verhältnis aller im Naturpark tätigen Interessensvertretungen.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär